

Ä7 Satzung Grüne Regensburg

Antragsteller*in: Klaus Schramm (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 1 löschen:

Satzung des Stadtverbands Bündnis 90/Die Grünen Regensburg[~~Zeilenumbruch~~]

Von Zeile 17 bis 21:

§ 3 ORGANE DES ~~STADTVERBANDES~~

~~(1) Organe des Stadtverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Stadtvorstand.~~

~~(2) Den Organen des Stadtverbandes können nur Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Regensburg-Stadt angehören.~~KREISVERBANDES

(1) Organe des Kreisverbandes sind die Gesamtheit der Mitglieder, die Kreisversammlung und der Kreisvorstand.

(2) Den Organen des Kreisverbandes können nur Mitglieder des Kreisverbandes angehören.

Begründung

Die Organe eines Kreisverbandes sind in §9 Abs. 2 der Landesverbands-Satzung vorgegeben.